

## Für Besucher/innen der Landesfeuerwehrschule gilt folgende verbindliche HAUSORDNUNG:

	<p><b>Halten wir gemeinsam unsere Schule sauber!</b> Bitte das <b>Müll-Trennsystem</b> beachten!</p>
	<p>Das Betreten von <b>Zimmern, Lehrsälen</b> und <b>Speisesaal</b> mit <b>Stiefeln</b> ist nicht gestattet. Bitte benützen Sie Ihre <b>Straßen- oder Hausschuhe!</b></p>
	<p>Im Lehrsaal <b>keine offenen Getränke (Kaffeeteller!)</b> - nur <b>verschließbare</b> Flaschen verwenden!! <b>Im Internatsbereich gilt ALKOHOLVERBOT!</b> (Bei Verstößen erfolgt Verweis von der LFS!)</p>
	<p>Das <b>Rauchen</b> ist in den Räumlichkeiten der LFS <b>generell verboten (Nichtraucher-Zone!)</b>. Ausgenommen davon sind eigens gekennzeichnete „Raucherzonen“ („Stüberl Schwaz“) bzw. das Freigelände.</p>
	<p>Um <b>spätestens 22.30</b> hat sich jede/r Lehrgangsteilnehmer/in wieder in der Feuerwehrschule einzufinden, <b>Nachtruhe gilt ausnahmslos ab 23.00 Uhr!</b> <b>ACHTUNG: Zutritt ist ab 22.30 auch mittels Schlüssel nicht mehr möglich!</b> (automatisches Sperrsystem!)</p>
	<p><b>Lärmen</b> im Aufenthaltsbereich und in den Zimmern ist aus Rücksicht auf andere Teilnehmer/innen zu unterlassen! (<b>Fernseher auf Zimmerlautstärke!</b>)</p>
	<p><b>Wecken</b> erfolgt im Allgemeinen durch den Nachtdienst um ca. <b>7.00 Uhr</b> mittels einer Durchsage. Das <b>Frühstück</b> kann von <b>7.00 – 7.45 Uhr im Speisesaal</b> eingenommen werden.</p>
	<p>In <u>dringenden Fällen</u> während der Nacht wenden Sie sich bitte an den <b>Nachtdienst</b> (1. Zimmer im Gang – Tel. Klappe 500) oder – falls kein Nachtdienst anwesend sein sollte – an den <b>Hausmeister</b> (Wohnung im 1. OG – Zugang über Stiegenhaus – Tel. Klappe 548)</p>
	<p>Die Zimmer sind <b>am letzten Aufenthaltstag</b> nach dem Frühstück zu räumen und die <b>Schlüssel</b> bei der Anmeldung wieder <b>abzugeben</b>.</p>
	<p>Bitte die <b>Betten</b> am letzten Kurstag <b>abziehen</b> und die Bettwäsche im Zimmer liegen lassen.</p>
	<p>Der <b>Konsum von Alkohol</b> ist während den <b>Ausbildungszeiten NICHT gestattet!</b> Teilnehmern/innen <b>unter 16 Jahren</b> ist der Konsum von Alkohol an der LFS Tirol generell untersagt (<b>Jugendschutzgesetz!</b>)!</p>
	<p>Bei <b>Brandalarm (akustisches Signal)</b> haben sich alle Personen beim <b>SAMMELPLATZ vor der Übungshalle</b> einzufinden (<b>Evakuierung!</b>) Weitere Anweisungen abwarten.</p>
	<p>Die Benützung von <b>Handys</b> ist in den Lehrsälen nicht gestattet!</p>
	<p><b>Film- und Fotoaufnahmen durch Lehrgangsteilnehmer</b> sind während des Unterrichts- und Übungsbetriebs grundsätzlich nicht gestattet. Bildmaterial von Lehrveranstaltungen wird generell nicht an Lehrgangsteilnehmer weitergegeben.</p>
	<p><b>Fotos</b> von Teilnehmern werden für interne Zwecke (Lernmittel etc.) verwendet. Bei jeder Veranstaltung wird ein <b>Gruppenfoto auf Facebook</b> veröffentlicht. Wer damit nicht einverstanden ist, muss dies bekannt geben!</p>

Die Schulleitung



## Allgemeine Sicherheitshinweise für den praktischen Ausbildungs- und Übungsbetrieb an der LFS









Wir sind an der LFS bemüht, den Ausbildungs- und Übungsbetrieb realitätsnah und trotzdem so sicher als möglich zu gestalten. Realitätsnahe Übungen erfordern aber, dass die Gefahren und die Erschwernisse eines Einsatzes nachgestellt werden. Damit sind auch im Übungsbetrieb gewisse Gefahren gegeben.

### Allgemeine Hinweise:

1. Den Sicherheits-Anweisungen der Ausbilder ist Folge zu leisten!
2. Bei den praktischen Übungen ist Feuerwehr-Schutzbekleidung zu tragen! (Einsatzbekleidung, Sicherheitsstiefel, Schutzjacke, Helm, Handschuhe)
3. Die Teilnahme an der praktischen Ausbildung setzt die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit zum Zeitpunkt des Lehrgangs voraus!
4. Auf die Ausbildung „Gefahren der Einsatzstelle“ (Grundausbildung) wird besonders hingewiesen! Mit diesen Gefahren ist auch im Übungsbetrieb zu rechnen!



### Beispiele für Gefahren (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

	<b>Rutschgefahr</b> durch Wasser, Schaummittel, Schnee, Eis...
	<b>Stolper- und Sturzgefahr</b> über Schläuche, Geräte, in verrauchten oder dunklen Räumen und in Stiegenhäusern
	<b>Absturzgefahr</b> z. B. beim Besteigen von Leitern, beim Übersteigen von Geländern, beim Aufenthalt in der Nähe ungesicherter Schächte, beim Aufsteigen auf Fahrzeugdächer etc., in unbeleuchteten Stiegenhäusern
	<b>Verletzungsgefahr durch scharfe Wasserstrahlen und durch Druckschläuche</b> keine Wasserstrahlen auf Personen richten!
	<b>Verletzungsgefahr durch schwere Lasten</b> Vorsicht beim Heben von Lasten
	<b>Quetschgefahr</b> durch Schläuche, Hydraulische Geräte, beim Aufenthalt zwischen beweglichen Lasten und Fahrzeugen, Aufenthalt zwischen Waggons
	<b>Verbrennungsgefahr</b> an heißen Geräte- und Fahrzeugteilen (Auspuff), bei Feuerlöschübungen, im Brandhaus!